



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 23.

Herausgegeben vom Vorstande.

X. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 92 einge-
tragen. Preis: durch die Post bezogen 2,15 Mk.
pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. Dezember 1900.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung
gratis.

Die Arbeitszeit in städtischen Gärtnereibetrieben.

I.

Einer Leipziger Tageszeitung*) entnehmen wir folgenden Bericht der »Oeffentlichen Stadtverordneten-sitzung zu Leipzig, am 7. November 1900«:

„Die Arbeitsverhältnisse in der Stadtgärtnerei.

Die Eingabe der Gärtner und Arbeiter der Leipziger Stadtgärtnerei wegen

- a. Einführung einer 10 stündigen Arbeitszeit ohne Lohnkürzung und
- b. Schaffung eines grösseren Unterkunftsraumes und besserer Abortsverhältnisse für die im König Albert-Park beschäftigten Gärtner und Arbeiter beantragt der Oekonomieausschuss, dem Rate zur Erwägung zu überweisen.

Herr Vicevorsteher Enke, der auch über diesen Punkt referierte, erwähnte dabei u. A., dass die betr. Arbeiter vom Gartendirektor die Antwort erhalten hätten, er könne in der Sache nichts thun. Sie hätten sich daher am 10. April d. Js. an den Rat gewandt, aber bisher keine Antwort erhalten. Nach Ansicht des Gartendirektors sei eine elfstündige Arbeitszeit im Sommer notwendig. Die Uebelstände im König Albert-Park beständen thatsächlich.

Herr Lehmann befürwortete die Ueberweisung der Vorlage an den Rat zur Berücksichtigung. Es bestehe zwar jetzt eine 10stündige Arbeitszeit aber dementsprechend sei auch der Lohn verkürzt worden, der nur noch 17,85 Mk. pro Woche betrage.

Herr Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin bemerkte hierzu, dass die Eingabe allerdings am

19 April beim Rate eingegangen und von diesem dann im Juni an den Gartendirektor zurückgekommen sei. Es haben nähere Erörterungen stattgefunden, und er selbst (Redner) habe mehrfach Gelegenheit genommen, mit den Direktoren anderer Stadtgärtnereien über die Frage der Arbeitszeit etc. zu sprechen. Dabei sei ihm gesagt worden, dass die Arbeitszeit allenthalben eine 11—12stündige sei, und das namentlich im Sommer bei schwankender Witterung eine längere Arbeitszeit an manchen Tagen wegen Bestellung der notwendigsten Arbeiten gar nicht zu vermeiden wäre. Die Eingabe habe lediglich deshalb, weil die Erörterungen noch keinen Abschluss gefunden, und weil man vor Antritt des neuen Gartendirektors keine Entscheidung treffen wollte, bisher keine Beantwortung gefunden.

Bei der Abstimmung wurde der Ausschussantrag angenommen.“

Die in vorstehendem Bericht enthaltenen Ausführungen und Darlegungen sind nach mehr als einer Seite hin beachtenswert und nötigen uns, zu diesem Thema auch einmal Stellung zu nehmen.

Hinlänglich ist ja in Fachkreisen allgemein bekannt, dass in sämtlichen Branchen unseres Berufes die Existenzverhältnisse des arbeitnehmenden Teiles unserer Kollegen so annähernd gleiche sind. Die Unterschiede bei Beschäftigung und Bezahlung der Arbeitskräfte in den einzelnen Branchen bestehen nur in den Branchen-Eigentümlichkeiten. Lebensmittelunterhalt gewährt die eine Branche nicht mehr als die andere. So sind z. B. die scheinbar höheren Löhne der Landschaftsgärtnerei gegenüber den niedrigen in der Kunst- und Handelsgärtnerei eben nichts als Schein, da hier die Verdienstmöglichkeit eine entsprechend geringere ist. Und die Arbeitszeit in beiden Branchen steht

*) Generalanzeiger für Leipzig und Umgegend.

auf gleicher Höhe, wenn in Landschaft täglich zehn, in Handelsgärtnereien aber elf Stunden gearbeitet wird, da der Gehilfe der letzteren stets in nächster Nähe seiner Arbeitsstätte wohnen kann, der Landschaftsgehilfe jedoch häufig genug am Tage 1-2 Stunden auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte zu verwenden genötigt ist.

Im Privatgartenbau wiederum werden die dort herrschenden, zum Teil angenehmeren, Zustände durch andere unangenehmer Natur wieder ausgeglichen, bezw. illusorisch gemacht. Die hochherrschaftlichen und fürstlichen Gärtnereibetriebe machen hierbei — die Branche immer im grossen Ganzen gedacht — auch keinerlei Ausnahme; denn gerade dort lassen z. B. die Entlohnungen recht viel zu wünschen übrig.

Wie es in den kommunalen Betrieben bestellt ist, darüber giebt der vorstehend zitierte Bericht der Leipziger Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 1900 ein recht anschauliches Bild. Also elf- bis zwölfstündige (!) tägliche Arbeitszeit soll in den städtischen Gärtnereibetrieben noch vorherrschen, wie Herr Oberbürgermeister Dr. Tröndlin von den Herren Gartendirektoren anderer Städte in Erfahrung gebracht hat. Wir gestehen, dass uns diese Eröffnung etwas in Erstaunen versetzt. In städtischen Gärtnereibetrieben im Sommer noch 11-12 stündige Arbeitszeit! Wir halten das einfach für nicht möglich, sondern sind der Ansicht, dass der Leipziger Herr Oberbürgermeister falsch beraten worden ist. Elfstündig mag die Arbeitszeit ja zum Teil wohl noch vorkommen; in den allermeisten städtischen Gärtnereibetrieben dürfte täglich jedoch nicht mehr als 10 Stunden teilweise vielleicht gar 9¹/₂ und 9 Stunden gearbeitet werden.

Eine täglich zehnstündige Arbeitszeit (im Sommer) in den kommunalen Gärtnereibetrieben sollte, entsprechend den jetzigen Zeitverhältnissen, die höchstzulässige Arbeitszeit überhaupt sein. Wenn der Leipziger Herr Oberbürgermeister von Gartendirektoren dahin beraten worden ist, dass 1) in landschaftsgärtnerischen Betrieben — als solche charakterisieren sich sämtliche städtischen Gärtnereibetriebe in der Hauptsache — allgemein noch eine täglich 11-12 stündige Arbeitszeit herrsche und 2) dass eine längere

Arbeitszeit im Sommer garnicht zu vermeiden wäre, so müssen wir dazu sagen — wir sind auch Fachleute und getrauen uns ein fachmännisches Urteil zu! —, dass die betreffenden Herren Gartendirektoren hier offenebare Irrtümer angebracht haben. Inwieweit in städtischen Betrieben im Sommer noch länger als täglich 10 Stunden gearbeitet wird, werden wir in der Lage sein, in der nächsten oder übernächsten Nummer dieser Zeitung, aufgrund einer allgemeinen Umfrage, statistisch darzulegen. Und dass die Arbeitszeit in landschaftsgärtnerischen Betrieben — die städtischen sind, wie bereits ausgeführt, fast ausnahmslos solche — nötigenfalls täglich auf acht Stunden reduziert werden könnte, unbeschadet eines geordneten Betriebsganges, das muss und wird uns jeder Fachmann bestätigen. Für die gegenwärtige Zeit und entsprechend den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen in den andern Gärtnereibranchen ist die täglich zehnstündige Arbeitszeit in Stadtgärtnereien die höchstzulässige Norm.

Was die ausnahmsweise Ueberschreitung der Maximalarbeitszeiten in gärtnerischen Betrieben, die durch Natureinflüsse hervorgerufen werden oder durch die Saison bedingt sind, überhaupt betrifft, so ist das eine Sache für sich. In städtischen, also gemeindlichen Betrieben kommen solche wenig in Betracht, und wehrt sich dagegen auch kein einziger Gärtner, wenn dafür Sondervergütung ertolgt, ebenso wenig, wie in der gewerblichen Gärtnerei.

Diejenigen Herren Gartendirektoren, welche die hier gerügten Behauptungen aufgestellt haben, mögen doch einmal mit ihren Namen hervortreten und die Irreführung verantworten! Wir bezweifeln, dass sie es vermögen werden.

Bedauerlich ist es schon, wenn Unternehmer aus purem materiellem Eigennutz die öffentliche Meinung hinsichtlich ähnlicher Angelegenheiten unwahrhaftig beeinflussen; noch viel bedauerlicher aber, wenn, wie es hier geschehen, Leute, die persönlich eigentlich doch fast uninteressiert sind, die Irreführung von Laien und massgebenden Stellen besorgen, und so dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt einen Hemmschuh entgegensetzen.

Wöchentliche Lohnzahlungen.

„Wäre es nicht im Interesse der jungen Gehilfen von grosser Wichtigkeit, wenn sich die Herren Prinzipale, namentlich bei Berlin u. s. w. bequemen würden, das Gehalt nicht monatlich, sondern wöchentlich, wie es doch in den meisten deutschen Städten geschieht, ihren Leuten auszuzahlen? Als Grund führe ich folgendes an: Wenn ein junger Gehilfe monatlich sein Gehalt bekommt, so kommt es wohl sehr leicht vor, dass er sich nicht genau einzurichten weiss, zuerst zuviel ausgibt und am Ende des Monats wohl gar hungern oder Schulden machen muss, während, wenn derselbe an jedem Sonnabend seinen Lohn empfangen würde, er sich wohl besser einzurichten weiss, damit er die letzten Tage der Woche nicht zu kurz kommt.“

Ziemlich fünf Jahre sind schon wieder vergangen, seit das Organ des Handelsgärtnerverbandes das Handelsblatt f. d. d. G.,*) den vorstehenden Artikel

aus der Feder eines seiner Mitglieder brachte. Es war damals eine Stimme in der Wüste, die echolot verhalte sowohl bei der Prinzipschaft selbst, als auch in der Gehilfenschaft. Zwar gab auch die Allgemeine Deutsche Gärtnereizeitung*) diese Anregung in ihren Spalten wieder mit dem Bemerkten: »Nach unserer Meinung dürfte die wöchentliche Gehaltszahlung ein Fortschritt sein; denn nach der letzten Lohnstatistik ist in den Gärtnereien, welche wöchentlichen Lohn zahlen, dieser ein bemerkenswert höherer (besonders bei freier Station), als bei monatlicher Gehaltszahlung.“ Wie gesagt, trotz dieses Hinweises von leitender Stelle der Gehilfenorganisation, an den noch das Ersuchen um Meinungsäusserung darüber geknüpft war, machten sich weder auf dieser noch jener Seite entsprechende Kundgebungen bemerkbar, was nicht weiter verwundern kann, wenn man den damaligen Stand der Organisationsverhältnisse in Betracht zieht. Alles lag noch arg darnieder; man

*) Handelsblatt f. d. d. G., Nr. 11, Jahrg. 1896.

*) Allg. D. Gztz. Jahrg. 1896, Nr. 7.

hatte eben vollgenügend mit dem Neuaufbau zu thun. Heute ist es anders; heute ist das Streben nach möglichst gleichartigen und zeitgemässen Arbeitsverhältnissen und -Bedingungen ein fast allgemeines. Und der Wunsch, anstelle der monatlichen Lohnzahlungsfristen die Wochenlöhnung zu setzen, ist heute bei der Gehilfenschaft ein ganz allgemeiner

Verwirrt genug liegen in unserm Berufe die Verhältnisse inbetreff Lohnzahlungsfristen und -Formen doch wahrlich. Die allgemeine Einführung der Wochenlohnzahlung würde uns wieder ein gutes Stück weiter führen auf dem Wege der sozialen Reformen im Berufsleben. Es würde dabei leichter sein, die einzelnen Arbeitskräfte nach Gebühr in ihren Werten einzuschätzen, was heute sehr schwer der Fall ist. Noch bemerkt möge werden, dass es zunächst gleichgiltig ist, welche Form der Lohnzahlung in den einzelnen Firmen gebräuchlich ist: Wöchentliche Auszahlung der Löhne lässt sich bei allen Formen durchführen.

Noch eine andere Frage soll hier gleich miterörtert werden, nämlich die, ob die so veränderten Zahlungsfristen auch auf das Kündigungswesen Einfluss ausüben. »Ja« und »nein«; nämlich, soweit der Gärtnergehilfe nach der Gewerbeordnung beurteilt wird, ist es durchaus gleichgiltig, in welchen Zeitabschnitten er seinen Lohn empfängt: die Kündigungsfrist ist — sofern nichts anderes vereinbart wurde — stets vierzehntägig. Anders bei denen, die von den Gerichten nicht als Gewerbegehilfen angesehen werden und deshalb dem Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche unterstehen*); Bei monatlicher Lohnzahlung darf da nur am 15. jeden Monats zum Letzten desselben Monats gekündigt werden, und bei Wochenlöhnung vom Montag zum Sonnabend. Doch sind auch hier selbstverständlich abweichende freie Vereinbarungen zulässig; aber beim Fehlen solcher ist da beim Kündigen ausschliesslich die Lohnzahlungsfrist massgebend.

Für den Bereich der Märkischen Gauvereinerung hat der Wohlfahrtsausschuss derselben in seiner letzten Sitzung u. a. auch den Beschluss gefasst, in dem dargelegten Sinne zu wirken, also auf allgemeine Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung hinzuwirken, und der Gau selbst wird diesen Beschluss zweifellos zu seinem eigenen machen. In Leipzig, Hamburg u. s. w. sind ganz ähnliche Vorarbeiten in derselben Richtung eingeleitet. Da die Vorteile der wöchentlichen Lohnzahlung für den gesamten Berufsstand ganz offen zutage liegen, ist zu erwarten, dass der Gedanke von jedem organisierten Kollegen erfasst und verbreitet wird, und dass jeder als ganzer Mann sein Teil dazu beiträgt, diesen Gedanken in die That umzusetzen.

»Wochenlohn« muss eben so zum Schlagwort werden wie »Elfstundentag«.

Ueber die Gewerkschafts- sowie Tarifgemeinschaftsfrage in der Gärtnerei

verbreitet sich in ausführlicher und sachlicher Weise der Thalacker'sche »Der Handelsgärtner« in seinen Nummern 35, 36 und 37 in besonderen Leitartikeln, ein Unternehmen, das seitens aller wirtschaftlich und sozial vorwärts strebenden Berufsgenossen — nach welcher Seite sie auch hinneigen und

*) Vergl. die ausführliche Abhandlung »Ueber Kündigungsfristen« in dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalender 1901.

einerlei, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — nur mit Achtung und Anerkennung begrüsst werden kann. Um wieviel besser würde es in unserm ganzen Berufsleben, besonders im allgemeinen Vereinsleben und Verkehr zwischen Prinzipalen und Gehilfen bzw. der Organisationen zueinander, stehen, wenn auch das offizielle Organ der Arbeitgeberorganisation sich verpflichtet fühlen möchte — doch, Schwamm drüber; dieses hat sich ja vom letzten Verbandstage ausdrücklich das Patent erteilen lassen, dass es sich um »solche« Angelegenheiten nicht bekümmern braucht.

Also, der »Handelsgärtner« ist auf die von unserer Seite zuerst gegebenen Anregungen eingegangen, da er anscheinend seine soziale Aufgabe im Aufklärungsdienste der deutschen Gärtnerschaft wahrhaft ernst und in weitherzigem Sinne auffasst. Darum fühlen auch wir uns verpflichtet, uns mit ihm von Zeit zu Zeit über berufliche Zeit- und Streitfragen auseinanderzusetzen, bzw. uns mit ihm über Fragen, über die wir in einzelnen Punkten oder auch im Prinzip anderer Meinung sind, uns gegenseitig zu verständigen.

Kommen wir da zunächst auf die Gewerkschaftsfrage zu sprechen. Im grossen Ganzen ist die Abhandlung klar und übersichtlich. Was von den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen gesagt wird, ist jedoch besonders in einem Punkte nicht ganz haltbar; nämlich, es ist ein Irrtum zu behaupten, auch diese hätten »einen Stich ins Sozialdemokratische«. Wenn wir uns auch nicht verhehlen wollen, wenn wir auch gern glauben wollen, dass sich in den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen heute auch Sozialdemokraten als Mitglieder befinden — wir glauben, dass solche selbst sogar im Verbandsrat der Handelsgärtner Deutschlands vorhanden sind —, so bekommen die Gewerksvereine als solche damit doch noch keinen sozialdemokratischen Anstrich. Es muss sogar hervorgehoben werden, dass viele Gewerksvereine von ihren Mitgliedern eine ausdrückliche schriftliche Erklärung verlangen, dass sie keine Sozialdemokraten sind. Jedenfalls ist auch der Geist, der diese Gewerksvereine durchhaucht, eher ein politisch-freisinniger, derselbe, wie seit Bestehen derselben, wenn auch etwas mehr mit einem Stich ins Soziale — nicht Sozialdemokratische. Doch, hiervon genug; die Hirsch-Duncker'schen sind ebensowenig unser Ideal, wie dasjenige des »Handelsgärtner«.

Nun aber zu den sogen. modernen Gewerkschaften. Es versteht sich ganz von selbst, dass der »Handelsgärtner« nicht einem Anschluss des A. D. D.-V. an dieselben das Wort reden kann. Und die Argumente für die ablehnende Haltung decken sich in den meisten Punkten auch mit unseren Ansichten. Wenn aber trotzdem bei uns (und noch viel mehr bei einem grossen Teil unserer Mitglieder) sich allmählich eine gewisse — sagen wir platonische — Liebe und Zuneigung für die modernen Gewerkschaften herausgebildet hat, so sind diese Gefühle aus sehr realen Verhältnissen und Zuständen entstanden; sie haben sich ergeben als das Produkt nüchterner realer Erwägungen. Man wird dabei nämlich — ob man mag, ob nicht — fast mit der Nase darauf gedrückt. Und zwar ist es nichts anderes, als die bisher in weitgehendem Masse bewiesene Unzugänglichkeit und ablehnende Haltung der überwiegenden grossen Masse unserer Prinzipalschaft gegenüber den von der Gehilfenschaft angestrebten, doch unbestreitbar mässigen, Reformen im beruflichen Arbeitsverhältnis. Wenn man angesichts dieser immer und immer wieder feststellen muss, dass viele Prinzipale ihren Gehilfen durchaus noch nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe gönnen, ihren Gehilfen Wohnungen zur Verfügung stellen, die eines heutigen Kulturmenschen nicht nur unwürdig, sondern die sogar auch direkt gesundheitsschädlich sind; wenn man immer und immer wieder sehen muss, dass im Frühjahr gegebene Versprechungen eigentlich nur während des Frühjahrs gehalten werden; ja, wenn man sogar feststellen muss, dass die kaum nennenswerten Verbesserungen, z. B. Regelung der Arbeitszeitverhältnisse, von Prinzipalen in der Hauptsache nur dadurch eingeführt wurden, weil man im Frühjahr Gefahr läuft, vielleicht sonst gar keine Arbeitskräfte zu haben —, nun, dann kommen einem durch konsequentes Nachdenken unwillkürlich die Gedanken: man mag es zehnmal ableugnen, eine Machtfrage ist die ganze Angelegenheit trotzdem und alledem. Und dann denkt man weiter und weiter, und überlegt: wie können wir unsere Macht vergrössern und verstärken? Dabei gelangt man dann schliesslich zu dem Standpunkt, Freunde und Verbündete zu suchen, die gelegentlichen bzw. dauernden Rückhalt zu bieten vermögen. Und ehe man sich's versieht, da steht das Ergebnis des Rechenexempels schon vor den Augen; es wächst grösser und grösser und wird schliesslich zum magnetischen Pol: Anschluss an die modernen Gewerkschaften.

Ueberlegt man nun wiederum als die ganze Arbeiterbewegung so ziemlich Ueberblickender, in die Einzelverhältnisse ziemlich genau Eingeweihter, die Sache näher; führt man sich genau nur vor Augen, was z. B. den Mitgliedern das dauernde Angegliedertsein an diese Gewerkschaften an Geldern kosten würde, ja, dann kann man wohl bald wieder anderen Sinnes werden und das erstere vielleicht wieder verwerfen. Doch wenige, deren Gedanken nun erst einmal bei der „Angliederung an die Gewerkschaften“ angelangt sind, denken zunächst weiter darüber nach. Ihnen imponiert zunächst die grosse beruflich organisierte Masse von Arbeitnehmern und ihre Kassen, dann aber auch die „vielen“ Erfolge, welche alle die Gewerkschaften durch die ihrerseits geübte Kampfmethod (als »nur dadurch« erzielt) Parade marschieren lassen. Die ungeheuren materiellen, persönlichen und sonstigen Opfer, die dabei gebracht werden mussten; das Elend, die Entbehrungen, welche bei den Kämpfen die Einzelnen und grossen Massen erleiden mussten, das wird zunächst von fast allen übersehen, die erst als Neulinge ankommen.

Angesichts all dieser Thatsachen und Erscheinungen; angesichts besonders von Massnahmen und Beschlüssen, wie die Leipziger des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands — nun, da mag einer, da mögen viele mit Engels- oder Teufelszungen reden, es bleibt nutzlos. Nichts überzeugt besser und mehr als Thatsachen und Geschehnisse. Und diese sind heute dergestalt, dass gegenüber den Befürwortern des Anschlusses an die Gewerkschaften, selbst praktische — nicht einmal prinzipieller — Gegner des Gedankens, stets im Hintertreffen bleiben müssen. Die »Leipziger Beschlüsse« sind geeignet, der Gehilfenschaft den guten Glauben an der Wahrhaftigkeit des früher immer so sehr gepriesenen Wohlwollens der Prinzipalschaft entgeltig auszutreiben. Die Gehilfenschaft lernt hieraus nur zu deutlich erkennen, dass sie sich denselben Grundsatz zu eigen machen muss, um ihre Rechte zu wahren und zu fördern, der einer jeden modernen Landesverteidigung in seinen Militärsystemen zugrunde gelegt ist: „Wer den Frieden will, der rüste den Krieg!“

Der „Handelsgärtner“ hat von seinem Standpunkte aus und bei seiner Stellungnahme zu dieser Frage durchaus Recht, wenn er sagt: bleibt für Euch allein. Er hat deshalb ein Recht dazu, dieses zu empfehlen, weil er zugleich auf dem Standpunkte der Tarifgemeinschaft steht. Wer in Arbeitgeberkreisen diesen nicht nur theoretisch sondern auch praktisch vertritt, der hat ein gewisses Recht zu verlangen, dass man auf seine Worte hört, sie reiflich erwägt und überlegt. Bis heute aber hat sich von dieser sozialen Einsicht in unseren Arbeitgeberkreisen noch sehr wenig gezeigt, dass der Hinweis der Leitenden und Führenden darauf, besonders von Parteitanatikern und heiss-spornigen radikalen Elementen stets als nichts anderes ausgelegt wird, wie als beabsichtigte Irreführung der Mitglieder. „Ja, ja;“ so wird von den letzteren gesagt, „seht sie Euch nur an, Eure Herren Führer —, die lenken Euch nur ab von Eurer Interessenvertretung. Die arbeiten blos für die Prinzipalschaft und für sich. Merkt Ihr das nur gar nicht, dass Ihr an der Nase herumgeführt werdet? Betrüger und Verräter an der Gehilfenschaft stehen an der Spitze Eures Vereins, die nur für Eure ausbeutenden Handelsgärtner sorgen.“ — Gegenüber derartigen Darstellungen und den vorhandenen Verhältnissen verlieren vernünftige Ausführungen schliesslich doch ihre Wirkung; denn es ist zu bedenken, dass in der Hauptsache in allen Organisationen die sozial und wirtschaftlich vollen-gend geklärten Köpfe eben in der Minderzahl sind.

So steht für uns denn auch schon für heute so ziemlich fest, müssen wir schon heute mit der Thatsache rechnen, uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass die nächste Generalversammlung des A. D. G.-V. den Anschluss an die modernen Gewerkschaften beschliessen wird, — zwar nicht, weil diese letzteren zum grossen Teil noch von sozialdemokratischem Geiste beherrscht werden, sondern **trotzdem** dies noch der Fall ist. Denn schliesslich kann man sich auch, als dort angegliedert, noch weiterhin seine bisherige strenge Neutralität wahren, umso mehr und eher, als dort der Neutralitätsgedanke ja von Tag zu Tag mehr und mehr an Boden gewinnt auch in praktischer Beziehung. Und was die Frage der Tarifgemeinschaft betrifft, so wird die Realisierung damit wenig beeinflusst; denn dieser Gedanke ist auch innerhalb der modernen Gewerkschaften heute ein recht mächtiger.

Sofern innerhalb der organisierten Handelsgärtnerschaft die je-nige Vereins-Politik weiter verfolgt wird, die sich am schärfsten in den „Leipziger Beschlüssen“ äussert, dann können an dem jetzigen Tempo dieser Entwicklungsrichtung weder

Engels- noch Teufelszungen etwas ändern; der Schritt wird dann sehr bald gethan werden ohne Rücksicht darauf, wie er für die Beteiligten nachdem ausschlägt. Die Verhältnisse sind stärker als der Wille Einzelner. Für die an verantwortungsvollster Stelle stehenden Leiter und Führer der Organisation kann die sogenannte Gewerkschaftsfrage eben-sowenig, wie alle anderen tiefeinschneidenden Organisations- und Operationsfragen, unter Beimischung von Gefühlsduselei, Vorurteilen, momentaner Gemütsstimmung und ähnlichem Kram betrachtet und begutachtet werden. Eine Berufsorganisationsleitung darf nur begutachten, empfehlen und entscheiden unter dem Gesichtswinkel kühler kaufmännischer Berechnung: „Was ist für die Sache, die wir vertreten, jeweil am besten?“ Und demgemäss musste die Leitung des A. D. G.-V. zur Zeit der letzten Generalversammlung (August 1900) hinsichtlich der Gewerkschaftsfrage empfehlen, diese bis auf weiteres noch in der Schwebe zu belassen. Unter gegebenen anderen Zeiten und Verhältnissen wird folgerichtiger Weise auch die Empfehlung entsprechend anders lauten; denn einer Arbeiterberufs-Organisationsleitung, die ihre Aufgaben voll und ganz erfasst hat, ist stets das Wohlergehen, die Verbesserung des Lebensunterhaltes der von ihr Vertretenen das oberste Gesetz! Vollständig unberührt jedoch bleibt für die Organisation selbst, sowohl in dieser wie in jener Gestalt (das heisst: einerlei, ob sie isoliert für sich dasteht oder bei den modernen Gewerkschaften mit angegliedert ist) der moderne Tarifgemein-schaftsgedanke, gehört dieser heute doch untrennbar zur Verfolgung jeder praktischen Gewerkschaftspolitik.

Neuheiten und Neueinführungen für 1901.

Das Jahr 1900 scheint ungemein ergiebig gewesen zu sein, in der Hervorbringung von neuen Spielarten in der Pflanzenwelt. Wie viele von den jetzt in den Neuheitenlisten für 1901 aufgeführten sich auch als wirkliche Verbesserungen und Bereicherungen unserer Kulturen in Zier- und Nutzgärtnerei erweisen werden, das allerdings wird sich erst später ergeben können. Für alle Firmen, welche sich mit dem Neuheitenvertrieb befassen, steht selbstverständlicherweise der pekuniäre Gesichtspunkt in der ersten Linie, womit allerdings nicht gesagt sein kann, dass diese Firmen unbedenken auch Schundware anpreisen, blos weil es grade „Neuheiten“ sind, — nein! Denn kaufmännisch mit Erfolg arbeiten, setzt auch voraus, dass man in allen Fällen bestrebt sein muss, sich seine Kundschaft zu erhalten, das Geschäfts-Renommé nicht nur dauernd zu sichern, sondern auch stetig mehr zu ver-grossern. Den bekannten alten gärtnerischen Firmen, welche Neuheiten und Neueinführungen in den Handel bringen, darf man hieraufhin wohl einiges begründete Vertrauen entgegen-bringen.

Was jeweil von den Neuheiten den Kulturen auf längere Zeit erhalten wird, darüber kann immer erst das Kaufpublikum die Entscheidung fällen oder auch der Kultivateur selbst, der zu beobachten und seine Rentabilitätsberechnungen anzustellen hat.

In der vorletzten Nummer d. Ztg. führten wir unsern Lesern schon die wichtigsten Neuheiten vor, welche die Firmen Hofief. N. L. Chrestensen-Erfurt und Haage & Schmidt-Erfurt für 1901 in den Handel bringen. Inzwischen hat die letztgenannte Firma ein Verzeichnis von 11 Seiten verschickt, in welchem ausser den eigenen Züchtungen noch 64 Nummern anderer Züchter als Neueinführungen, d. h. Varietäten, verzeichnet stehen. Am reichhaltigsten sind dabei, wie nicht anders zu erwarten, die Sommerblumen vertreten und von diesen wiederum die Asten (*Aster sinensis* fl. pl.) und zwar so ziemlich aus allen Klassen. Wir zählen insgesamt 19 Varietäten davon. Doch auch Stauden, holzartige, Warm- und Kalthauspflanzen finden wir aufgeführt, desgleichen Gemüse und zwar zwei Kopfsalat-, zwei Melonensorten und je eine Sorte von Pfeffer, Rotkraut und Stangenbohne.

J. C. Schmidt-Erfurt bringt ebenfalls einen reich illustrierten Katalog, worin uns zuerst die neue Kneifel-Erbse „Riesenkind“ ins Auge fällt, die nach der Beschreibung ja ein wahres Wunderkind in jeder Beziehung sein muss. Dann folgen einige schöne Straussenfedern-Asten (lachsrosa, rötlichlila, hellblau), eine Phoenix-Aster (Jungfräulein) und eine Riesen-Comet-Aster (rosa mit weisser Mitte). Auch die im vorigen Jahre eingeführte „Sternnelke“, die sich seinerzeit gar viele Freunde nicht zu erwerben vermochte, weil sie in ihrem recht dürftigen Kleide fast ein wenig als sezessionistische Karrikatur auf dem Plane erschien, ist verbessert vertreten als *Dianthus stellaris flore pleno*.

J. Döppleb-Erfurt bringt vier neue Asten in den Handel (Erfordia-Aster, rosa; Grossblumige Zwerg-Chrysanthemum-Aster, lasurblau; Riesenblumige Zwerg-Comet-Aster, rosa, reinweiss, rosafila; Imbrique Pompon-Aster brillant-purpur), ferner Dresdener remont. Sommer-Levkoje, rosa; Zwerg-Bouquet-Sommer-Levkoje, brillantrosa; Petunia, gefüllte, gefranzte, scharlachrosa; Erica, winterharte Freiland: rosa, purpur, reinweiss, dunkelrot, dunkelrosa, blutrot; Gypsophila elegans alba. Eine neue Cactus-Dahlia „Cardinal“, die abgebildet ist, besitzt nach diesem Bilde eine edle Form und soll der Beschreibung nach alle guten Eigenschaften der bekannten besserer Sorten und noch einige mehr in sich vereinigen.

Papé & Bergmann-Quedlinburg treten mit folgende Neuheiten hervor: Begonia gigantea fl. pl. „Goldkrone“; Riesen-Comet-Aster mit weisser Mitte; Primula chinensis fimbriata „Karfunkelstein“; Kopfkohl, allerfrühester weisser runder Riesen; Kopfsalat „Vorläufer“; Tomate „Phänomen“; Helianthus Perkeo (H. cucumerifolius nanus compactus).

Das „Sensationelle“ bisher scheint bieten zu wollen Friedr. Römer-Quedlinburg mit seiner neuen Cineraria hybr. grandifl. „Stella“, deren Blume die beliebte Form der Cactus-Dahlia besitzen soll. Blüten mit gedrehten Petalen sind in unserer Zeit der „Sezession“ einmal modern geworden. Und warum sollten sie das auch nicht? Ueberhaupt muss gesagt werden, dass die Zier- und Luxusgärtnerei in allen Fällen genötigt wird, den jeweil herrschenden Kunst-richtungen Rechnung zu tragen. Demgemäss hat auch zu jeder Zeit die Auswahl der aus den Kulturen hervorgehenden Spielarten unserer Pflanzen zu erfolgen. Die Kunst und die Mode bestimmen, was jeweil „schön“ und „edel“ zu nennen ist. Darum, Gärtner, — so mahnt das Selbstinteresse — vertieft Euch jetzt gut in das Studium der heute die Herrschaft besitzenden Kunst-richtung „Sezession“. Der Bindekünstler und das Kaufpublikum wird Euch dieses Dank wissen.

Was sonst noch alles im Jahre 1900 auf dem gärtnerischen Neuheiten-Markt erschienen sein mag, darüber wollen wir die weiterhin uns noch zugehenden Neuheitenverzeichnisse befragen. Interessenten, die Näheres wissen wollen, mögen sich letztgenannte von den Firmen direkt zustellen lassen.

Neueste frühblühende Chrysanthemum auf der Ausstellung im Aquarium zu London.

Von den vielen Ausstellungen, die im Laufe des Jahres in London veranstaltet werden, giebt es wohl wenige, die bei dem Publikum mehr Beachtung finden, wie die „Chrysanthemum-Ausstellungen im Aquarium. Es sind deren gewöhnlich drei an der Zahl, welche so verteilt sind, dass je eine den Hauptflor der zur Zeit blühenden Varietäten zur Schau bringt. Nämlich Oktober für frühblühende, November für Novemberblühende, Dezember für spätblühende.

Die Ausstellung der frühblühenden Chrysanthemum, die vom 9.-11. Oktober stattfand, brachte dieses Mal nicht so viel an neuen frühblühenden Sorten, wie wohl allseitig erwartet wurde. Unter den ca. ein Dutzend Sämlingen, die dem Comité zur Beurteilung überwiesen, war nur eine frühblühende Varietät zu verzeichnen. Diese neue Varietät Mrs. J. C. Williams, ein carnariengelber Sport von der bekannten weissen Marktsorte Lady Fitzwygram, bekam ein Wertzeugnis als gute, grossblumige Marktsorte. Die übrigen Neuheiten, die sämtlich alle zu Schaublumen gezogen, waren keine Frühblüher, sondern Novemberblüher, die aber auch, wenn danach behandelt, im Oktober schon zum grössten Teil gut ausgebildete Blumen bringen. Erwähnenswert sind davon folgende drei Varietäten:

Atractin. Eine sehr ansprechende Farbe. Hell terracota mit hellgoldenen Rückseiten. Sie erinnert an die alte Sorte Julia Scaramanza.

Triumph. Blume violettrosa, nach der Mitte dunkler. Rückseiten der Petalen gelblich weiss. Ein Sport von Md. Chemon de Leche.

Zephoris. Goldgelb, nach aussen etwas heller.

Ein sehr reichhaltiges Sortiment in guten, grossen Blumen zeigten auch die frühblühenden Chrysanthemum, die im vorigen Jahre und 1898 gezüchtet wurden. Es sind dies folgende Varietäten, die ich als beste notierte.

Ettie Mitchell. Ledergelb mit dunkelbrauner Schattierung, Blume mittelgross.

Nellie Brown. Orange gelb mit dunkelbrauner Schattierung, ebenfalls mittelgrosse Blumen.

Queen of the Earlies. Eine weisse Varietät. Blumen in Form einer Kugel, sehr grossblumig.

Golden Queen of the Earlies. Blumen goldgelb, im Bau wie Queen of the Earlies, von welcher Sorte es ein Sport ist. Diese ist wohl die beste gelbe Varietät unter den frühblühenden Sorten.

Mrs. Wingfield. Hellrosa. Blume ist mittelgross, eine bedeutende Verbesserung der alten M. G. Grunerwald.

Elkhorn. Zartrosa, nach aussen hin beinahe weiss. Jede Petale ist in der Form eines Hirschgeweihes ausgeschnitten. Mittelgross.

Mitchet White. Reinweiss, grossblumig.

Soleil d'Oktober. Eine sehr grossblumige gelbe Varietät, aus Frankreich stammend.

Von den kleinblumig blühenden Varietäten, oder auch Freilandsorten genannt, die, wenn im Freien gegen Frost geschützt, oder auch in Häuser untergebracht, sehr reichen Flor liefern, seien nachstehende erwähnt:

Mdme. Desgrange. Weiss. Eine schon ältere aber sehr schöne Sorte.

Alfred Droz. Goldgelb. Aeussere Petalen bronzegelb. **Md. Marie Massie.** Blumen hellrosa. Ebenfalls eine ältere aber sehr gute Sorte.

Mme. Armand Groz. Hellgelb mit lachsrosa schattiert.

Crimson Queen. Karminrot.

Edmond Duval. Reinweiss.

G. Werning. Hellgelb.

Alice M. Lowe. Reinweiss. Lange gelockte Petalen.

A. Lejeune. Purpurcarminrot, weiss gefleckt.

Eine andere Klasse der frühblühenden Chrysanthemum bilden die Pomponsorten. Selbige eignen sich ganz besonders zum Bepflanzen von Beeten in Parks sowie zur Dekoration und auch zur Topfkultur für den Markt. Die Pflanzen werden nicht höher wie 1-2 Fuss und bringen eine Anzahl Blumen in Form und Grösse eines Ein-Marktstückes. Die Zahl der ausgestellten Sorten war auch in dieser Klasse eine sehr grosse.

Erich Schulz, Beckenham, Hill. London.

Aus unserm Vereinsleben.

Märkische Gauvereinigung. (Geschäftliche und allgemeine Versammlung am 11. November 1900 in Berlin.) Vertreten: Berlin O., Berlin S., Charlottenburg, Gr.-Lichterfelde, Halensee, Rixdorf, Spandau, Steglitz, Weissensee, Zehlendorf, Hohenschönhausen. Nicht vertreten: Frz.-Buchholz, Berlin C., Schöneberg und Zossen. Berlin C und Berlin S haben sich, da erst vor kurzem gegründet, dem Gau neu angeschlossen. Als erster Punkt der Tagesordnung steht Neuwahl des ersten Vorsitzenden. Als solcher wird Kollege **Leder**-Zehlendorf mit 383 Stimmen gegen 99 Stimmen, die auf Kollege **Büchner**-Halensee entfallen, gewählt. Derselbe übernimmt sogleich die Leitung. **Albrecht**-Berlin referiert über das geplante Vorgehen in bezug auf Hebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Landschaftsgärtner in Berlin und Umgebung und giebt das von der in einer früheren öffentlichen Versammlung gewählten provisorischen Kommission ausgearbeitete Rundschreiben mit den bezüglichen Forderungen bekannt. Referent empfiehlt die Anerkennung der bisherigen Vorarbeiten und Zusammenarbeiten der Märk. Gauvg. mit der Freien Vereinig. der Landschaftsgärtner. Das Zirkular soll dann von den beiderseitigen Organisationen unterzeichnet und durch deren Vorsitzenden vertreten werden. Die in die provisorische Kommission gewählten Mitglieder der Märk. Gauvereinigung mögen durch die heutige Versammlung offiziell als Vertreter der Gauvg. anerkannt oder solche neugewählt werden. Desgleichen sollen ausserdem die beiderseitigen Vorsitzenden der Kommission ohne weiteres als Beisitzer angehören.

Zu dieser Angelegenheit sprechen die Kollegen **Büchner**, **Fischer**, **Gehse**, **Stallmann**, **Kuhn** u. a. m., die im Grundsatz das vom Referenten vorgeschlagene anerkennen. Es werden die einzelnen Vorschläge in Anträge umgewandelt und sämtliche angenommen. Alle näheren Einzelheiten sollen vorläufig von der gemischten sechsgliedrigen Kommission weitergeführt werden. Hinsichtlich Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Handelsgärtnerbranche (Maximalarbeitszeit, Minimallohne) soll die nächste Sitzung des Wohlfahrtsausschusses geeignete Vorschläge ausarbeiten.

Ein von **Grunewald-Halensee** gestellter Antrag betreffs Bildung eines Reserveunterstützungsfonds für Gemassregelte und dergleichen wird einstimmig angenommen und sollen zu diesem Zwecke freiwillige Beiträge gesammelt werden, desgleichen sollen dem Fonds die Ueberschüsse von Vergütungen u. dergl. zufließen. Ein weiterer Antrag desselben Mitglieds-Vereins, der Gauvorstand wolle einen Haushaltungsplan aufstellen mit bezug auf Verwendung der Gau-

Kassengelder wird ebenfalls angenommen. Zwei Anträge von Gross-Lichterfelde werden der vorgerückten Zeit wegen für die nächste Versammlung zurückgestellt. Ein Antrag Zehlendorf wird zurückgezogen. Verschiedene Vorschläge inbetreff Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Branche der Handelsgärtnerei werden dem Wohlfahrtsausschuss als Material überwiesen.

Kollege F. Schmidt-Pankow giebt in Vertretung der Prüfungskommission noch bekannt, dass die Abrechnung der Winterschule für richtig befunden worden ist. Schluss der Sitzung 12 Uhr. J. Löcher, Halensee, II. Schriftführer.

— Wohlfahrtsausschuss. (Sitzung am 19. Nov. im Berlin.) Nach eingehenden Beratungen wird beschlossen, der nächsten Versammlung der Märk. Gauv. vorzuschlagen, an die Handelsgärtnerbranche folgende Forderungen zu stellen, die vom Frühjahr 1901 ab tariflich festgelegt werden sollen: 1. strikten Durchführung der täglich elfstündigen Maximalarbeitszeit mit Bezahlung der Ueberstunden; 2. allgemeine Durchführung der wöchentlichen Lohnzahlung, einerlei, ob nur Barlohn oder auch freie Station in den einzelnen Betrieben üblich ist. Die Verabreichung der Beköstigung soll allmählich in Barlohn umgewandelt werden. Wo gesundheitsschädliche oder menschenunwürdige Wohnungen vorhanden sind, sollen auch diese gänzlich aufgehoben werden, falls der Prinzipal sich nicht bequemt, dieselben umbauen zu lassen. Als wöchentliche Minimallohnsätze für Berlin und Umgegend werden vorgeschlagen a) ohne Alles: 18,00 Mk.; b) bei Wohnung und täglich zweimal Kaffee mit Brot: 15 Mk.; c) vollständig freie Station: 7 Mk. Alle diese hier genannten Forderungen und Sätze sollen mit denen der Landschaftsgärtner zusammen in die Form eines Tarifes gebracht werden, und nach Anerkennung seitens der Arbeitgeberschaft soll eine gemischte Kommission (je zur Hälfte bestehend aus Prinzipalen und Gehilfen-Vertretern) für dauernde Aufrechterhaltung des Tarifes Sorge tragen.

Erfurt. (Öffentliche Versammlung am 20. Oktober 1900.) Die Versammlung ist vom Zweigverein »Flora« einberufen und dazu Kollege Rethwisch-Hannover als Referent bestellt. (Das Referat ist in der vorigen Nummer d. Ztg. abgedruckt. D. Red.) In der Diskussion sprach zunächst Kollege Weitz-Leipzig (D. G.-Vg.), der sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden erklärte bis auf den Punkt, dass die D. G.-Vg. in sozialdemokratischem Fahrwasser segle; das sei nicht der Fall. Im Uebrigen seien die Ziele des A. D. G.-V. und der D. G.-Vg. doch ein und dieselben, weswegen ein baldiger Zusammenschluss sehr erwünscht wäre. Er bedaure, dass, als seinerzeit in Leipzig die D. G.-Vg. sich dem A. D. G.-V. anschliessen wollte, die zu diesem Zwecke anberaumte Versammlung von den Kollegen des A. D. G.-V. einfach nicht besucht wurde.*) Er wolle sein Möglichstes thun, dass sich die D. G.-Vg. dem A. D. G.-V. unter annehmbaren Bedingungen anschliesst. Dies wird allgemein mit Freude aufgenommen. In der weiteren Debatte sprechen u. a. auch Mitglieder des Lokalvereins »Einigkeit«, wie Kollege Dörfler und andere. Nur wird wieder das alte Lied abgeleiert, die Beschlüsse, welche 1896 in Erfurt gefasst wurden, seien acht Tage darauf in Nürnberg wieder umgestossen worden, was R. damit zurückweist, dass im Wesentlichen nichts anderes an den Erfurter Beschlüssen geändert worden sei, als dass die Bedingungen zur Aufnahme im Verein durch den Passus ergänzt worden sind: Jedes Mitglied muss im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Der Referent spricht zum Schlusse noch den Wunsch aus, dass die beiden hiesigen Vereine sich recht bald miteinander vereinigen möchten. Der Verlauf der Versammlung ist als ein sehr guter zu bezeichnen. Paul Menzel.

Rhein-Neckar-Gauvereinigung. (Wanderversammlung am 11. November 1900 in Baden-Baden.) Vertreten: Zahlstelle Baden-Baden, Hedera-Karlsruhe, Seerose-Konstanz, Viola-Stuttgart, Latania-Heidelberg, Viola-Heilbronn, Erica-Freiburg, Edelweiss-Mannheim. Als Gäste anwesend Vertreter: Badische Gärtnervereinigung (Flora-Baden-Baden, Flora-Freiburg), Deutsche Gärtnervereinigung, Mannheim.

Der erste Vorsitzende Kollege Ester-Strassburg i. E. eröffnet bei Anwesenheit von 38 Personen nachmittags 2 Uhr die Versammlung, dabei der aus dem Gau verzogenen rührigsten leitenden Mitglieder Sauerwald und Otto gedenkend. Nachdem über die bisherige Thätigkeit des Gaus ein kurzer Rückblick gegeben worden, erstattet der Gaukassierer

Buhl-Stuttgart Bericht über die Kassenverhältnisse. Zwei Revisoren unterzogen diese einer Prüfung und fanden alles in bester Ordnung. Nach Bekanntgabe des Resultats vom Gau-Preisausschreiben und Ausgabe der Diplome wird allgemein die lange Verzögerung durch das Preisrichteramt bemängelt und beschlossen, »da ja alljährlich von der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. solche veranstaltet werden«, keine Gau-Preisausschreiben mehr zu veranstalten.*) Die von Mannheim, Konstanz, Stuttgart und Freiburg gestellten Anträge, die sich auf die fernere Leitung des Gaus und der Bewegung beziehen, wurden fast durchweg angenommen.

Es erfolgt Neuwahl des Gauvorstandes. Auf allgemeinen Wunsch wird der Sitz der Gauvereinigung nach Mannheim verlegt. Kollege Ester legt wichtiger Privatgründe halber seine Aemter als Vorsitzender und Schriftführer nieder. Für seine rührige Thätigkeit wird ihm herzlichster Dank ausgesprochen. Es werden gewählt: G. Schmidt-Mannheim, »Stadt Lindau U 5. 1. als erster, Hess-Karlsruhe als zweiter Vorsitzender; Buhl-Stuttgart, Bahnhofstr. 125, Kassierer. Die drei Beisitzer verteilen sich auf die anderen Mitgliedsvereine.

Kollege Schmidt-Mannheim tritt sein Amt sofort an, indem er die weitere Leitung der Versammlung übernimmt. Es erfolgt freie Aussprache aller Anwesenden (auch der Gäste) über die Ereignisse der letzten Zeit. Mit der Antwort, welche in unserer Zeitung dem Handelsgärtnerverband gegeben wurde, sind die Kollegen wenig einverstanden, weil zu harmlos und zu unklar. Die Vertreter der noch zwei Vereine zählenden Badischen Gärtnervereinigung sagten aus, dass ihre Vereine lieber dem Hamburger Verband beitreten würden als dem A. D. G.-V., weil bei jenem ein bestimmtes Ziel vorhanden sei durch ihre Mitgliedschaft bei den freien modernen Gewerkschaften. Nach weiterer Aussprache über das gegenseitige Verhältnis unserer Gauvereinigung bezw. des A. D. G.-V. zur Bad. Gtv. bezw. der Hamburger D. G.-V., das bisher zu verschiedenen Reibereien Veranlassung gegeben, gelang es uns unter erheblichen Anstrengungen und vielen Aufklärungsversuchen, die Vertreter der D. G.-V. für unsere Sache zu gewinnen. Die Folge dieser Auseinandersetzungen war die einstimmige Annahme folgender Kundgebung:

„Die . . . Versammlung nimmt entschieden Stellung gegen die Leipziger Beschlüsse des Handelsgärtnerverbandes. Diese Beschlüsse sind nur zurückzuführen auf die Unkenntnis des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese Beschlüsse machen es den Gärtnergehilfen zur Pflicht, wenn sie mit Erfolg dieselben bekämpfen wollen, sich unbedingt der modernen und zielbewussten Arbeiterbewegung anzuschliessen.“ Beide jetzt bestehenden Gärtnerverbände sollen durch einen einheitlichen, dem neuen Zeitgeiste entsprechenden Gärtnerverband abgelöst werden. Nur auf diesem Wege kann die deutsche Gärtnergehilfenschaft dem anmassenden Verhalten seiner Arbeitgeber entgegentreten.“

Schluss der Versammlung 7 1/2 Uhr.
Rich. Schröder, Stuttgart. G. Schmidt, Mannheim.

Erklärung. Vor einiger Zeit brachte der Schriftführer der Bergischen Gauvereinigung die Meldung, dass mir auf der öffentlichen Versammlung zu Elberfeld am 15. Juli das Wort entzogen wurde, da ich gegen den Hauptvorstand starke Angriffe gemacht hätte. Beides entspricht nicht der Thatsache, denn erstens habe ich selbst auf das Wort verzichtet, weil ich von Winter-Remscheid fortwährend unterbrochen wurde, und zweitens habe ich den Hauptvorstand nicht angegriffen.

Auf eine Beschwerde beim Hauptvorstand wurde auf der letzten Gauversammlung des Bergischen Gaus darüber verhandelt. Die Versammlung fasste eine Resolution, dahin lautend, dass ich die Behauptung aufgestellt hätte, der A. D. G.-V. hätte noch nichts bezweckt. Die Behauptung, welche ein strikter Widerspruch gegen die erstere ist, ist insofern unwahr, als man mich auf dieser Versammlung gar nicht zum Worte kommen liess. Ich muss mich gegen solche unwahren Beschuldigungen auf diesem Wege energisch verwahren.
Bruno Sennhenn.

Nachschrift der Hauptgeschäftsstelle: Mit vorstehender Notiz erachten wir die Sache entgeltig für erledigt. Man sollte allseitig etwas weniger Empfindlichkeit an den Tag legen. Im Vereinsleben geht es ohne Puffe nicht ab, und die Hauptleitung des Vereins ist über solche Kleinigkeiten erhaben.
Franz Behrens.

*) Hier sind die Thatsachen doch wohl ein wenig entstellt. Man vergleiche dazu nur den Bericht über die am 8. September 1900 in Leipzig stattgefundene Vslg. der D. G.-Vg. in No. 19 der Allg. D. Gtzg. auf Seite 167. D. Red.

*) Dieser Beschluss ist aufgrund irrtümlicher Voraussetzungen gefasst worden. Vergleiche § 16 des Hauptstatuts. Durch § 17 werden gerade die Gau- und Zweigvereins-Preisausschreiben befürwortet. Bitte, beide §§ genau nachzulesen. D. Red.

Rundschau.

Aus unserm Berufsstande. „Das Grundübel an dem Niedergang unseres Faches ist die Ueberfüllung. Da wird in vielen Gärtnereien grösstenteils mit Lehrlingen gearbeitet, mit acht und zehn und noch mehr. Dieses Sparsystem richtet den Stand noch ganz zugrunde. Einerseits kann doch ein Auftrag nie ganz vollkommen ausgeführt werden, anderseits aber wird die ganze Welt dadurch mit Gärtnergehilfen überschwemmt. Man bedenke nur, wie viele Gehilfen ein solcher Gärtner sein Leben lang in die Welt setzt! Von den Kenntnissen, die ein solcher Bursche in die Welt mitnimmt, will ich schweigen. Würde er doch nur als Laufbursche und Lasttier verwendet . . .“ So klagt neuerdings auch einmal ein österreichisches Fachblatt in einem Leit- und Leitartikel, betitelt „Gärtnerische Ziele“. [Illustrierte Flora, Wien 11./00.] Würden die österreichischen Gärtnervereine, die heute noch eine ähnliche Verfassung besitzen wie die in Deutschland vor zwanzig Jahren, die warm empfundenen Worte des betreffenden Artikelschreibers in ihren Versammlungen mehrmals eingehend besprechen, — vielleicht würde ihnen mählich auch ein Licht darüber aufdämmern, dass sie, wie es jetzt ausschliesslich geschieht, nicht nur die Pflicht haben, fachbildend oder fachsimpelnd zu wirken, sondern auch wirtschaftlich. Noch ist bis zu heutigem Tage der moderne Wellenschlag der Zeit nicht bis zu den Fossilien der österreichischen Gärtnergehilfenvereine vorgedrungen. Doch, lange kann's unmöglich noch währen; da und dort keimt schüchtern schon neues Leben. Wollen wir nicht ein wenig helfen, dass es sich etwas schneller entfaltet? . . .

Das Ausland, will sagen die Kollegschaft des Auslandes, steckt allüberall noch viel tiefer im Ursumpf der Gleichgiltigkeit gegenüber sozialen Fragen als wir im Deutschen Reiche. Und wie weit es her ist mit den „internationalen Beziehungen“, mit den unsere Hamburger Freunde von der D. G.-Vg. sich so gerne brüsten, das zeigen folgende Zahlen: Der dänische Gärtnerverband („Gärtnerforbundet“, Adresse: A. Kaas, Tre Kronersvej 10³, Kopenhagen, Valby) zählt nach dem letzten Bericht der dänischen Gewerkschaften gerade 60 Mitglieder. Der „Schweizerische Gärtnerverband“ (Adresse: J. Schwarz, Zürich, Waffenplatz 6³) dürfte wenig über 100 Mitglieder zählen. Und das ist die ganze Herrlichkeit der vielbesungenen „Internationalität“. Neuerdings ist durch das „Correspondenzbl. d. Gewerksch. D.“ noch bekannt geworden, dass auch in Spanien eine gärtnerische Gewerkschaft mit 54 Mitgliedern besteht (Adresse: Madrid, Relatores 24), die unsere D. G.-Vg. vielleicht auch bald für sich reklamieren wird. In Frankreich ist's gleichfalls nicht weit her mit der Gärtnerorganisation, nur die Stadt Paris kann im Wesentlichen von einer solchen reden. Und England, das in der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung sonst an der Spitze marschiert? Von organisierten Gärtnern weiss man dort garnichts. Sonach ergibt sich, dass für uns die Unterhaltung internationaler Beziehungen heute erst einen nur problematischen Wert besitzen kann. Immerhin wollen wir sie deshalb nicht ganz ablehnen, und eine sich allmählich entwickelnde Fühlungnahme mit den Berufsgenossen in Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, England und den skandinavischen Ländern wäre nur zu begrüssen aus verschiedenen Gründen. Doch, zunächst haben wir noch recht, recht viel mit uns selbst zu thun und wollen wir unsere Kraft nur soweit, als im eigenen Interesse notwendig, über den nationalen Rahmen hinaus in Anwendung bringen. —

Auf die „Lehrlingsfrage“ noch einmal zurückzukommen, ist es von Wichtigkeit, hier auch einen Ausspruch festzuhalten, den kürzlich ein Hauptvorstandsmitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Kunst- und Handelsgärtner Franz Bluth, Gr.-Lichterfelde (in der Gruppenversammlung am 19. Oktober 1900 in Berlin) gethan hat. Er sagte nämlich wörtlich: Ein schlechter Vater ist derjenige Gärtner, der seinen Sohn auch Gärtner werden lässt! Wenn wir aber als Hilfsorganisation auch die Eltern der Söhne von Nichtgärtnern auf die wirkliche soziale Lage des Berufsstandes aufmerksam machen, dann gerberdet man sich in Prinzipalskreisen wie toll. Sollte es denn etwa schon so weit gekommen sein, dass das Gärtnergewerbe nur dadurch seine Existenz zu fristen vermag, indem es von den Kapitalien (direkt und indirekt) anderer Erwerbsstände zehrt (die Lehrgelder und unbezahlten Arbeitskräfte)? Das glauben wir denn doch nicht. Weniger nach Staatshilfe schreien, Ihr Herren, und mehr Selbsthilfe üben!

— Einer recht widerwärtigen Denunziation macht sich in seiner letzten Nummer das Organ der D. G. Vg., Hamburg [Gtzg., Hbg. 24./00.] schuldig. Weil sich der Hauptkassierer der Krankenkasse f. d. Gärtner, Herr Victor Gustedt, in seiner Eigenschaft als Hamburger Bürger um ein Bürgerschaftsmandat beworben hat, denunziert ihn das genannte Blatt den Mitgliedern der Kasse folgendermassen: „Wenn die Vorstandsmitglieder der Krankenkasse f. d. G. soviel Zeit haben, eine derartige Funktion ausüben zu können, muss es doch mit ihrer »gewaltigen Arbeitslast« nicht weit her sein; oder aber es werden auf Kosten der Mitglieder soviel Hilfskräfte im Bureau mehr eingestellt, damit die leitenden Personen Zeit zur antisemitischen Propaganda haben.“ Aus diesen Worten offenbart sich eine recht niedere Gesinnung, spricht alles andere, nur nicht Edelmuth und Gerechtigkeitsliebe. Wieviele Hilfskassen- und Gewerkschaftsbeamte mögen wohl ähnliche Mandate bei Stadtgemeinden und Parlamenten bekleiden! Dazu sagt man aber nichts weiter; denn diese liessen sich zumeist von sozialdemokratischen Wählern entsenden. Wagt es aber einer, eine andere politische Anschauung zu haben, und aufgrund dieser ein Mandat irgendwo zu bekleiden, dann — geschieht das „auf Kosten der Kassen- bzw. Verbandsmitglieder.“ Eigentümliche Logik, die eigentlich die Bezeichnung „Gesinnungslumperei“ verdient!

Wo es gilt, dem Gegner einen Schlag zu versetzen, waren bisher viele Führer der D. G.-Vg. in der Wahl der Mittel nie verlegen. Wenn nur für ihre Vereinigung dabei etwas herausprang. In derselben Zeitungsnummer, in welcher die eben niedriger gehängte Denunziation enthalten ist, verleumdet ein Mannheimer Berichterstatte die führenden Kräfte unseres Vereins wieder, was das Zeug halten will. Es heisst darin u. a.: „Euch, Kollegen, die Ihr Mitglieder des A. D. G.-V. seid, Euch rufen wir zu: Folgt nicht mehr blindlings Euren Hirten, die Euch wissentlich und absichtlich auf falsche Wege bringen . . .“ In ähnlichem Geiste geht es dann so weiter. Nun, wir haben für solche Gehässigkeiten und Wutergüsse nur unsagbares Mitleid: »Vergieb ihnen« . . .

Wie lange noch soll das die gesamte Hilfsbewegung schädigende Gebelfer von jener Seite fortdauern? In unseren Kreisen ist man viel weitherziger, vielmehr zur Versöhnung geneigt als drüben, denkt man eben ruhiger und überlegender. Trotz alledem scheint's, dass unter dem Einfluss der „Leipziger Beschlüsse“ sich auch mancher unserer Leute eine gewisse Nervosität bemächtigt hat, wie Kundgebungen aus Dresden und dem Rhein-Neckar-Gau darthun. Das ist nicht gut, wenigstens nicht besonders praktisch gedacht. Was nützt es, wenn man sich gar so gefährlich gebärdet? Die den Mund am vollsten nehmen, pflegen im gewöhnlichen Leben in der Stunde der Gefahr sich meist am ehesten ins Mausloch zu verkriechen. Mache man sich lieber zum Grundsatz: Weniger Worte machen, aber mehr handeln! Ruhiges planmässiges Arbeiten führt zweifellos schneller zum Ziele, als alles Toben, Schreien und ähnlicher Tamtam. Es flösst gerade die kalte Besonnenheit dem Gegner weit mehr Respekt ein als die gegenteilige Gefühlsäusserung. Immerhin bekennen wir, dass uns der brausende Most dennoch viel lieber ist, als lauwarms Spülwasser; dass uns die gewissen Uebermut Bekundenden zehnmal lieber sind, als jene Waschlappen, die bei jedem Ruck, dem das Gefährt auf dem Wege zur Höhe hinauf ausgesetzt ist, zusammenknicken. Mögen sie nur ruhig aussteigen, an solche Jammergestalten verliert der Zug nur überflüssigen Ballast.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da sich zum Jahresschluss, die Arbeiten in der Hauptgeschäftsstelle stets sehr anhäufen, so bitten wir die **Zweigvereinsvorstände**, sowie auch **alle Mitglieder** recht dringend, folgendes genau zu beachten:

- I. Die Abrechnungen sind möglichst pünktlich zu erledigen;
- II. Die schrittlichen Abrechnungen sind stets zu gleicher Zeit mit den Geldbeträgen abzusenden. Mindestens beide Sachen an ein und demselben Tage zur Post zu geben.
- III. Der Abrechnung ist stets über jede, auch die kleinste Ausgabe, eine Quittung beizufügen. Ist eine Original-Quittung nicht vorhanden, so hat der Kassierer eine Quittung auszustellen, welche vom Vorsitzenden bzw. den Revisoren zu beglaubigen ist. Jede Quittung muss auf einem besonderen Stück Papier geschrieben sein.

Fehlt bei der Abrechnung eine Quittung, so wird dieselbe vom Prüfungs-Ausschusse nicht anerkannt.

IV. Geldsendungen müssen stets durch Postanweisung geschehen. Einsendungen in Briefmarken werden angenommen, gehen aber auf Gefahr des Absenders. Bei Postverlust wird Schadenersatz nicht anerkannt noch geleistet. Auf den Postabschnitten ist stets kurz der Zweck des Geldes anzugeben. Z. B. „Betrag für 2 Kalender“ oder „Bücherbestellung folgt per Postkarte“ oder „Abrechnung des Vereins Flora folgt“.

V. Allen Sendungen muss stets nicht nur die Mitgliedsnummer sondern auch der deutlich geschriebene Name und Adresse des Absenders beigefügt werden.

Die noch fehlenden **Abrechnungen** einzelner Zweigvereine sind schleunigst einzusenden. Ebenfalls die **Beiträge der Einzelmitglieder** bis 31. Dezember 1900. Bar eingesandte Beiträge für Januar etc. 1901 werden auf Kosten der Einsender wieder zurückgeschickt. **Die Beitragszahlung der Einzelmitglieder hat für Januar und fernerhin durch Abonnieren des Vereinsorgans bei dem zuständigen Postamt zu erfolgen.** Die Abonnementsquittungen sind an uns einzusenden und werden dafür die Beitragsmarken ausgehändigt. Die Zusendung des Vereinsorgans per Kreuzband an die Einzelmitglieder hört mit dem 15. Dezember d. Js. auf.

Der **Versand der Prämien** vom allgemeinen Preis-ausschreiben erfolgt im Laufe des Monat Dezember.

Im finanziellen Interesse unseres Vereins liegt es, dass alle Mitglieder und besonders die Zweigvereins-Vorstände dafür sorgen, dass bei den Weihnachtseinkäufen unsere **Vereinsbuchhandlung** rege benutzt wird. Wir versenden jede Bücherbestellung (mit Ausnahme der Kalender) an unsere Mitglieder portofrei und gewähren unseren Zweigvereinen für alle durch sie eingehende Bestellungen ausserdem noch 5% Rabatt. Selbstverständlich ist Barzahlung oder Nachnahmebezug Bedingung.

Allen **Zweigvereinen** geht ein Zirkular betreffend **Elfstunden-Bewegung und Wochenlohnzahlung** zu, um dessen schnelle Erledigung wir dringend bitten.

Das neue **Ortsstatut** haben eingeführt: Edelweiss-Mannheim, Rheinflora-Krefeld, Convallaria-Burg, Flora-Erfurt, Hortensia-Mainz, Phönix-Spandau, Doppel-Eiche-Kiel, Bellis perennis-Franzö. Buchholz, Iserlohn, Landsberg a. W., Spandau, Kiel, Danzig.

Neugegründet hat sich eine Zahlstelle in **Wedel** i. H., ein Zweigverein »Harzflora« in **Quedlinburg**. Ange-schlossen als Zweigverein hat sich »Billthal« in **Bergedorf**.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in No. 18 des Kassenorgans vom 15. September d. J., ersuchen wir die verehrl. Vorstände, diejenigen Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche ihre Mitgliedschaft bei solcher am 1. Oktober gekündigt haben, darauf aufmerksam zu machen, dass dieselben bei unserer Kasse Mitgliedsrechte spätestens am 31. Dezember d. J. erwerben müssen, um von der Beitragspflicht zur Ortskrankenkasse für nächstes Jahr enthoben zu sein.

Bei der immer grösseren Ausdehnung der Kasse ist die pünktliche Einsendung der Abrechnungen unerlässlich, insbesondere aber ist beim Jahresschluss auf die diesbezügl. Bestimmung des Statuts und der Geschäftsordnung zu achten, damit die Hauptverwaltung die der Aufsichtsbehörde einzu-liefernden Jahresberichte, Statistiken u. s. w. rechtzeitig fertig stellen kann. Wie aus dem Jahresbericht pro 1899 ersichtlich, handelt es sich dabei nicht nur um die Zusammenstellung der ca. 1200 Quartals-Abrechnungen der Verwaltungsstellen, sondern es sind neben dem Rechnungsabschluss noch die Zahl der Erkrankungsfälle, der Krankheitsstage u. s. w. festzu-stellen, desgleichen die Zahl der im Laufe des Jahres ein- und austretenden Mitglieder u. s. w., und da auch in den Wintermonaten der Briefwechsel ein erheblich umfangreicher ist (täglich ca. 200 — 250 Poststücke), so rechnen wir ganz bestimmt auf Berücksichtigung unserer Bitte und verweisen zugleich auf unser heutiges dieser Nummer beiliegendes Rundschreiben.

Die 304. Verwaltungsstelle wurde in Rupprechtsau (Elsass) mit ca. 80 Mitgliedern errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus nächstehend verzeichneten Herren zusammen:

304. Rupprechtsau (Elsass). Vorsitzender: Herr Georg Gross, Handelsgärtner, Rupprechtsau; Kassierer: Herr B. Aron, Handelsgärtner, Rupprechtsau; Kontrolleur: Herr Wilhelm Küster, Handelsgärtner, Rupprechtsau; Stellvertreter: Herr Jos. Frick, Handelsgärtner, Rupprechtsau.

Quittung.

Anlässlich der Feier der Errichtung der 300. Verwaltungsstelle wurden uns als Ueberschuss für den Sternbergfond nachstehende Beträge übermittelt:

Verwaltungsstelle Neuwied durch Herrn Hofgärtner Köhler	Mk. 10,—
„ Frankfurta.M durch Herrn Wenzel	„ 20,—
„ Heidelberg durch Herrn Steinebach	„ 4,—
„ Dessau durch Herrn Franke	„ 12,20
„ Frankfurta.O. durch Herrn Heinsen	„ 24,40
Summa Mark	70,60

worüber dankend quittiert

Der Hauptvorstand.

I. A.: Victor Gustedt.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse „Hedera“.

Quittung.

Gelegentlich der Feier der Errichtung der 300. Verwaltungsstelle der Krankenkasse für deutsche Gärtner wurden uns nachstehend verzeichnete Beträge für die Unterstützungskasse „Hedera“ gesandt.

Verwaltungsstelle Schöneberg, durch Herrn Althaus	Mk. 75,—
„ Frankfurt(Od) „ „ Heinsen	„ 15,—
Summa Mark	90,—

Hierüber quittiert dankend

Der Vorstand.

I. A.: Victor Gustedt.

Büchertisch.

Besprechungen.

Des Gärtners Beruf und sein Bildungsgang. Ein Wort an die Eltern zukünftiger Gärtner und an diese selbst von Theodor Lange, Inspektor der Gärtnerlehranstalt Oranienburg bei Berlin. Preis 60 Pfg. — Die Abhandlung an sich ist recht flüssend und geistreich geschrieben und verrät den gewandten Schriftsteller. Was den geistigen und materiellen Inhalt betrifft, so kann zwar nicht gesagt werden, dass dieser von der Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse im Gärtnerberuf sehr abweicht, wohl aber müssen wir dagegen protestieren, dass man die Behandlung eines derartigen Stoffes einem Dichter übertragen hat. Derart Menschenkinder gestalten vermöge schöner Worte alles, was ihnen in die Finger kommt, anziehend, wenn es sonst auch noch so abtossend ist. So ist es auch in der vorliegenden Schrift mit dem Gärtnerberufe geschehen. Wenn diese ein Laie liest, dann wird er daraus den Gärtnerberuf nur idealisiert sehen, aber glauben, dass er vollgiltigen Einblick in dessen Sein erhalten hat. Davon, dass noch heute hunderte und tausende junger Leute nach einigen Jahren des Verbleibens im Berufe genötigt werden, demselben enttäuscht wieder den Rücken zu kehren, weil kein Raum für sie vorhanden, liest man wenig in der Schrift. Im Gegenteil muss jeder in unsere Berufsverhältnisse nicht Eingeweihte daraus den Eindruck gewinnen, dass für jeden wirklich befähigten Gärtner verhältnismässig gute Chancen vorhanden sind. Da wir aber in unseren Reihen fast alltäglich erleben müssen, dass gerade ein bedeutender Teil der intelligentesten Köpfe ihm den Rücken kehrt, so kann die Schrift unter dem Laienpublikum, für das sie am meisten berechnet ist, nur die sozialen Anschauungen über unsern Stand nach dieser Richtung noch mehr verwirren statt zu klären. Die Carl Gräber'sche Schrift „Des Gärtners Schule und Praxis“ ist da weit empfehlenswerter, und wir würden, von dem letztberegten Standpunkt aus betrachtet, jedenfalls nichts verloren haben, wenn Th. Lange's Schrift unge-schrieben geblieben wäre. —i.